

482/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Heidrun Silhavy und Genossen vom 14. März 2000, Nr. 478/J, betreffend Kürzung der Bundesmittel für steirische EU - Projekte, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der EU - Strukturfondsförderung um eine Programm - und keine Projektförderung handelt. Das bedeutet, dass die EU - und die nationalen Kofinanzierungsmittel für das Gesamtprogramm bereitgestellt werden, ohne dass zum Zeitpunkt der diesbezüglichen Vereinbarung bekannt ist, welche Projekte gefördert werden sollen.

Die Höhe der nationalen Kofinanzierung, welche sich aus Bundes -, Landes - und privaten Mitteln zusammensetzt, sollte nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen so bemessen werden, dass der EU - Anteil an den Gesamtmitteln des Programms maximiert wird. Das bedeutet, dass so viele nationale Mittel beigesteuert werden, wie notwendig sind, um die maximalen EU - Beteiligungssätze auszunutzen. Dies entspricht auch einer Forderung der Landesfinanzreferenten in ihrem Memorandum an den Bund zum Finanzausgleichs - gesetz (FAG).

Bei Verwirklichung des Prinzips der Maximierung der EU - Mittel am Gesamtprogramm wird zwar die Bundeskofinanzierung reduziert, da diese - gemessen am Maximierungsgrundsatz -

in der Vergangenheit oft weit überhöht war, in Summe kommt es aber auf Grund der stark gestiegenen EU - Mittel zu einem deutlichen Anstieg der Gelder zur Finanzierung von Wirtschafts -, Tourismus - oder Wissenschaftsprojekten im Ziel 2 - neu - Programm Steiermark. Da außerdem die Kopfanzahl der förderfähigen Bevölkerung zurückgeht, steigt die Wirtschaftsförderung aus EU - und Bundesmitteln pro Kopf der förderfähigen Bevölkerung um rund 40%.

In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf hinzuweisen, dass weiterhin auch außerhalb des Ziel 2 - Programms Bundesmittel in die Steiermark fließen.

Zu 2. und 6.:

Der Bund ist bereit, 50% der zur Maximierung der EU - Mittel notwendigen nationalen öffentlichen Kofinanzierung für das Ziel 2 - Programm Steiermark bereit zu stellen.

Zu 3.:

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, handelt es sich bei der EU - Strukturfondsförderung um eine Programmförderung. Da die Summe aus EU- und Bundesmitteln höher sein wird als in der vergangenen Periode, wird nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen kein Projekt von einer Kürzung betroffen sein.

Zu 4. und 5.:

Die EU - Mittel für die Ziel 2 Programme in Österreich werden in den Jahren 2000 - 2006 höher sein als in der vergangenen Periode. Für die Steiermark werden die EU - Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds (EFRE) von durchschnittlich 211 Mio. ATS pro Jahr auf 408 Mio. ATS pro Jahr steigen und sich somit ungefähr verdoppeln.

Durch eine Reduktion des Bundesbeitrags zur Kofinanzierung kommt es zu keinem Verlust an EU - Mitteln für die Steiermark, da der Bundesbeitrag - wie bereits dargelegt - so bemessen ist, dass unter der Bedingung, dass das Land den gleich hohen Betrag zur Verfügung stellt, alle EU - Mittel ausgelöst werden können.

Zu 7.:

Die Reduktion der nationalen öffentlichen Kofinanzierung für die EU - Regionalprogramme auf das erforderliche Ausmaß betrifft die Bundes - und Länderhaushalte in gleicher Weise und entspricht einer Forderung der Landesfinanzreferenten an den Bund (dargelegt im Länder - memorandum zum FAG), welcher damit entsprochen wird.